

Protokoll über die stille Ersatzwahl

eines Mitglieds der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Der Gemeinderat Altbüron,

- unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2020 2024 vom 5. Juli 2022,
- gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Altbüron und das Stimmrechtsgesetz,
- nachdem bei der Ersatzwahl innert der gesetzlichen Frist nur ein Kandidat vorgeschlagen wurde und der Vorgeschlagene unwiderruflich bestätigt hat, dass er die Wahl annimmt,

beschliesst:

- Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird als Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt:
 André Schmid, Blatten 5, 6147 Altbüron
- 2. Die auf den 25. September 2022 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission wird abgesagt.
- 3. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
- 4. Mitteilung an:
 - André Schmid (gleichzeitig als Wahlakt)
 - Ortsparteien
 - Bildungskommission Altbüron
 - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

6147 Altbüron, 11. August 2022

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Der Gemeindepräsident:

Valentin Kreienbühl

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Barbara Fischer

Gemeindeverwaltung Altbüron Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80 gemeindeverwaltung@altbueron.ch www.altbueron.ch